



*Beruflich nah am Menschen*

● **Ausbildung  
zur Heilerziehungspflegerin/  
zum Heilerziehungspfleger**

● **Fachschule  
Heilerziehungspflege**

**Staatlich anerkannte  
Berufsfach-, Fach- und Fachoberschulen**

In Trägerschaft der  
Schulstiftung im Bistum Osnabrück

 **SCHULSTIFTUNG**  
im Bistum Osnabrück

**Fachschule**  
*Heilerziehungspflege*

## Lernbereiche | Ausbildungsfächer

### Berufsübergreifender Lernbereich

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik
- Politik
- Religion

### Berufsbezogener Lernbereich

- Berufsidentität und Qualitätsentwicklung
- Heilerziehungspflegerische Begleitung und Pflege
- Lebenswelten und Beziehung
- Heilerziehungspflegerische Konzepte und Prozessplanung
- Optionale Lernangebote

### Praxis Heilerziehungspflege

- 3 Praktika in jeweils unterschiedlichen Arbeitsbereichen (insgesamt mind. 1200 Stunden)

## Anmeldung

Persönliche Vorstellung nach telefonischer Terminabsprache und schriftlicher Bewerbung

Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Lebenslauf mit Lichtbild
- Kopie der Geburtsurkunde
- Beglaubigte Kopie des letzten Schulzeugnisses sowie aller erworbenen Abschlüsse
- Nachweise über Praktika

**Kosten**

- Aufnahmegebühr: **35 €**
- Leihgebühr für Lernmittel
- Schulgeld: **630 €** pro Schuljahr  
(zahlbar in 10 Raten zu 63 Euro)

Die Ausbildung ist BAföG berechtigt.



**Marienhauschule**

**Staatlich anerkannte  
Berufsfach-, Fach- und Fachoberschulen**

Friedrichstraße 19 · 49716 Meppen  
Telefon 05931 49655-0 · Fax 05931 49655-30  
www.marienhauschule.de  
verwaltung@marienhauschule.de

## Berufsprofil

Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger sind sozialpädagogisch-heilpädagogisch und pflegerisch ausgebildete Fachkräfte.

Ihre Kompetenzen basieren auf einem fundierten, differenzierten Wissen über Bedürfnisse und Fähigkeiten von Menschen mit Assistenzbedarf.

Eine ganzheitliche und individuelle Sichtweise prägt das professionelle Handeln.

Sie stehen ein für die Würde und Selbstbestimmung des Menschen mit Unterstützungsbedarf und praktizieren das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen.

## Arbeitsfelder

- Stationäre und teilstationäre Einrichtungen
- Ambulante Dienste
- Wohnheime/Wohnassistenz
- Psychiatrische Einrichtungen
- Heilpädagogische Kindertagesstätten
- Tagesbildungsstätten, Förderschulen
- Schulen mit Inklusionsklassen
- Förderstätten

*Wissen. Kompetenzen. Zuwendung.*

## Voraussetzungen

### • Schulische Voraussetzungen

Sekundarabschluss I – Realschulabschluss (Klasse 10)  
**oder**

ein anderer gleichwertiger Abschluss **und** der erfolgreiche Besuch einer einjährigen einschlägigen Berufsfachschule (z. B. Persönliche Assistenz)  
**oder**

erfolgreich abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung  
**oder**

Abschluss der Fachoberschule Gesundheit und Soziales  
**oder**

Hochschulzugangsberechtigung und ein einschlägiges Praktikum (400 Stunden)

### • Persönliche Eignung

(u. a. Nachweis des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses)

### • Gesundheitliche Eignung

(u. a. Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung)

### • Aktueller Erste-Hilfe Nachweis

## Struktur der Ausbildung

- Dreijährige Ausbildung
- 2400 Std. am Lernort Schule
- mindestens 1200 Std. am Lernort Praxis

## Berufsabschluss | Weiterbildung

Die erfolgreiche Abschlussprüfung berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „*Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin*“ / „*Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger*“.  
(DQR-Niveaustufe 6)

Gleichzeitig wird die Allgemeine Fachhochschulreife erworben.

## Weiterbildungsmöglichkeiten

- Fachspezifische Weiterbildungen
- Bachelor-Studium, z. B. Soziale Arbeit, Pflege, Heilpädagogik
- Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) durch Besuch der BOS – Gesundheit und Soziales